

Vater, Vaterschaft (Vt.). I. Anthropologisch: Vt. bez. das besondere Verhältnis eines erwachsenen Mannes zu einem Kind u. wird durch leibl. Abstammung u./od. andauernde soz. Zugehörigkeit konstituiert. Beim Menschen variiert die Ausgestaltung u. Regulierung eines konkreten Konzepts v. Vt. mittels Recht, Herkunft, Sippenbrauch, Moral, in jüngerer Zeit auch durch die staatl. Politik innerhalb der Kultur-Gesch. beträchtlich. Die Regelungen betreffen hauptsächlich die Funktionen der Ernährung u. Versorgung, des Schutzes, der Erziehung (einschließlich des Bestrafens) u. der Vermittlung bestimmter Fertigkeiten sowie v. Tra-

ditionen, die das selbständige Mitleben des vormaligen Kindes als eines vollberechtigten Akteurs in der Ges. vorbereiten. Seit der Aufklärung geriet auch der Einfluß des V. auf die kognitive, emotionale, moral. u. geschlechtsrollenspezif. Entwicklung der Söhne u. auch der Töchter in den Blick u. führte z. krit. Reflexion der V.-Institution. Philosophischerseits hat H. /Jonas die These vertreten, daß die in der bewußten Zeugung neuen Daseins grundlegende /Verantwortung den Grundtypus jegl. Verantwortung bilde.

In der chr. Trad. kam dem V. über große Strecken die Rolle eines Oberhauptes der Familie zu. Das V.-Konzept knüpfte an gemeinantike patriarchal. Leitbilder an, bes. an das jüd. Familienethos, für das der V. entscheidend den Lebens-Zshg. der Generationen u. damit das Verbleiben in der Heilslinie garantierte u. zugleich die für die rel., rechtl., öff. u. berufl. Unterweisung der älteren Kinder (insbes. der Söhne) zuständige Instanz war. Dieses patriarchal. Arrangement wurde in den Schr. des NT einem stetigen fermentierenden Prozeß v. innen ausgesetzt, der das Ethos der Über- u. Unterordnung durch das höhere Postulat der Liebe durchbrach (z. B. Kol 3,19 u. 21; Eph 5,25.28.33; 6,4) u. alle Beteiligten, auch die kleinen Kinder, die Frauen u. die rechtlosen Sklaven als vor Gott gleich würdige Subjekte (/Menschenwürde) ansah. Normativ resultierte aus diesem Transformationsprozeß die Beschränkung der Verfügungsgewalt des V. hinsichtlich der Existenz des Kindes, der Auswahl von dessen Ehepartner der Religionszugehörigkeit der Frau sowie ein Ethos der Väterlichkeit, das neben den bisherigen u. übl. Funktionen des Leitens ausdrücklich auch zu Güte, Nachgiebigkeit, Bereitschaft zu verzeihen u. freundschaftl. Liebe verpflichtete. Wirkungsgeschichtlich liegt hier eine der Wurzeln für die heute beobachteten, oft nur einseitig als Autoritätsverlust interpretierten tiefgreifenden Veränderungen der Rolle des V. in Ges. u. Familie. Außerdem hat das V.-Kind-Verhältnis seinen Charakter als durchgängiges Paradigma für soz. Über-/Unterordnungsverhältnisse in Politik, Kirche, Wirtschaft u. Wiss. bis auf metaphor. Residuen eingebüßt u. wird als der Komplexität moderner Organisationsstrukturen unangemessen u. darüber hinaus als inkompatibel mit dem demokrat. Gleichheitsprinzip erachtet. Schließlich dürfte in der Verselbständigung traditionell v. V. erbrachter Leistungen (insbes. Weitergabe v. Wissen u. Beruf) bzw. in deren Substitution (z. B. Einkommenssicherung durch mütterl. Erwerbsarbeit) ein weiterer Grund zu sehen sein. Für Ethik u. Theol. des Zusammenlebens als /Familie bedeuten diese gravierenden Veränderungen der V.-Rolle, sich v. Versuchen zu verabschieden, aus wesenseth. Bestimmungen der /Natur v. Familie, Vt., Frau- u. Kindsein im Sinn kulturell u. gesellschaftlich unabhängiger Konstanten unmittelbar praktikable Handlungsdirektiven zu gewinnen. Statt dessen müssen die Formen, Beziehungen u. Rollen im intergenerativen Zusammenleben als komplexes System v. Funktionen u. Interaktionen aufgefaßt werden, deren normative Orientierungen in ungebrochener Forts. des chr. Liebesgebots u. seiner trad. Ausfaltung durch die Prinzipien der Achtung der Persönlichkeit, der Verantwortlichkeit, der Fürsorge,

der Hingabe u. Solidarität, des Beratens u. der Treue umschrieben werden können. Eine solche Umorientierung wird dann sowohl Aufmerksamkeit schaffen für das (in der Wertung als „Verlust“ übersehene) Ethos neuer Väterlichkeit im Binnenbereich der Familie als auch erkennen lassen, welche Mißbrauchsmöglichkeiten u. Unklarheiten bzgl. der Vt. gesetzlich ausgeschlossen (z. B. Handel mit Kindern u. Sperma) bzw. eindeutig geregelt werden müssen (z. B. /Adoption, Sorgerecht, /Unterhaltspflicht) u. welche sozialpolit. Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit V.-Sein auch unter den aktuellen Bedingungen eine lebbare u. dem Zusammenleben in der Ges. förderl. männl. Beziehungs-, Verantwortungs- u. Selbstgestalt bleiben kann.

Lit.: **M. Horkheimer u. a.** (Hg.): Stud. über Autorität u. Familie. P 1936, Nachdr. HH 1969 (2 Bde.); **G. Wurzbacher:** Leitbilder gegenwärtigen dt. Familienlebens. Dortmund 1951; **A. Mitscherlich:** Auf dem Weg z. vaterlosen Ges. M 1963, Neu-Ausg. 1996; **H. Tellenbach** (Hg.): Das V.-Bild in Mythos u. Gesch. St 1976; **ders.** (Hg.): Das V.-Bild im Abendland, 2 Bde. St 1978; **ders.** (Hg.): V.-Bilder in Kulturen Asiens, Afrikas u. Ozeaniens. St 1979; **W. E. Fthenakis:** Väter, 2 Bde. M 1985; **J. Dupuis:** Au nom du père. Une histoire de la paternité. Monaco 1987; **W. Schneider:** Die neuen Väter. Au 1989; **D. Lenzen:** Vt. V. Patriarchat z. Alimentation. Reinbek 1991; **Y. Knibiehler:** Gesch. der Väter. Fr 1996; **A. Ohler:** Väter – wie die Bibel sie sieht. Fr 1996.

KONRAD HILPERT